

Musik im Gottesdienst

Diese Arbeit beruht auf einem Vortrag, der am 18. Dezember 1996 im Rahmen eines Seminars am Arbeitsbereich Liturgiewissenschaft der Katholisch-Theologischen-Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau gehalten wurde, und entstand im Jahr 2000 für eine Litugiemappe des Kolping-Diözesanverbandes Regensburg.

Gliederung

1. „Kirchen“-„Musik“	2
2. Beschluss „Gottesdienst“: 6.2 Gesang und Musik im Gottesdienst	4
3. Musikalische Dienste im Gottesdienst: Eine Aufgabe der Gemeinde.....	5
3.1 Der Organist	5
3.2 Der Chor.....	6
3.3 Die Schola	6
3.4 Der Kantor.....	7
4. Anregungen für die Praxis	8

1. „Kirchen“-„Musik“

Musik im Gottesdienst beruht auf zwei Grund-Voraussetzungen:

Singen ist zum einen ein allgemeines menschliches Verhalten, zum anderen eine besondere und notwendige Äußerung des christlichen Glaubens.

1. Musik im Allgemeinen und Gesang im Besonderen ist eine Form zwischenmenschlicher Kommunikation. Alle Erklärungen über den Sinn der Musik lassen sich auf zwei Grundmodelle zurückführen: Es ist die Sprache der Empfindungen (geht vom Menschen aus), und: Es ist die Sprache des Kosmos (wird vom Menschen vorgefunden).

2. Im Vergleich zu sonstigen sprachlichen Kommunikationsformen besitzt Musik eine besondere Wirksamkeit. Musik „funktioniert“ nicht über Verstand und Willen, kann also rational weder hergestellt noch abgeschaltet werden.

3. Musik und vor allem Gesang sind auch eine Äußerung des christlichen Glaubens. Die Grunderfahrung des Alten wie des Neuen Bundes, dass Gott gnädig und treu ist, muss dankend, preisend und jubelnd immer wieder ne kundgetan werden. Juden und Christen sind darum „singendes Gottesvolk“! Aber auch das Erleben der eigenen Untreue, von Schuld und Unvermögen, sich selbst zu helfen, findet ihren musikalischen Ausdruck in Klage und Bitte. Hier sei nur auf das Buch der Psalmen verwiesen, das alle Schattierungen menschlichen Lebens zur Sprache und in Gesang bringt.

4. Die Großtaten Gottes in der Geschichte müssen zur Sprache gebracht werden, womit „Kirchenmusik“ zuerst Gesang ist. Es genügt nicht, das „Eu-Angellion“, die Frohe Botschaft nur weiter zu sagen, sie drängt darauf, auch gesungen zu werden, denn erst im Singen kann sie ihre volle Tiefe erspüren lassen. Im Singen gibt die Kirche, und damit die Christen, kund, dass sie glauben, wem sie glauben, was sie glauben und wie sie glauben.

5. Das Singen und Musizieren hat im heilsgeschichtlichen Dialog zwischen Gott und den Menschen seinen ganz bestimmten Platz: zwischen der Zuwendung Gottes zum Menschen (1) und dessen unmittelbar an Gott gerichteter Antwort (3) liegt die Phase der Wahrnehmung, des Inne-Werdens der Heil-

serfahrung und des Ausdrückens dieser Erfahrung (2). Dieser Zwischenschritt ist eine notwendige Voraussetzung für die Antwort.

Dieses Schema findet sich in allen christlichen Gottesdiensten – in der groben Struktur, wie auch in kleineren Abschnitten. Am prägnantesten ist diese Struktur im Wortgottesdienst der Ostervigil zu beobachten:

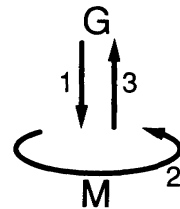
(1) Anruf (2) Innewerden (3) Antwort

(1) Lesung (2) Gesang (3) Gebet

(1) Die Lesung ist Gottes Anruf an die versammelten Hörer.

(3) Das Gebet ist die unmittelbar an Gott gerichtete Antwort der versammelten Gemeinde.

(2) Dazwischen liegt der Gesang als Ausdruck der Gläubigen für das Innewerden und als direkte Reaktion auf das, was ihnen durch Gottes Zuwendung widerfahren ist. Es ist die Äußerung der eigenen Betroffenheit, sei es die eigene klägliche Situation, die unbegreifliche Huld und Treue Gottes, der Lobpreis seiner Heilstaten, oder auch die Ermunterung zu Gehorsam, Umkehr und Nachfolge. Träger und Adressat sind dabei die in der Gemeinde versammelten Christen.



Dieses Schema greift auch das Zweite Vatikanum in der Liturgiekonstitution auf:

„... Denn in der Liturgie spricht Gott zu seinem Volk; in ihr verkündet Christus noch immer die Frohe Botschaft. Das Volk aber antwortet mit Gesang und Gebet. ...“

6. Bei Juden und bei Christen weist das Singen und Musizieren auf den Himmel hin bzw. kommt aus dem Himmel oder ist dem Himmel abgeläuscht. So ist z.B. in der Berufungsvision des Jesaja (Jes 6), aber auch in der Offenbarung des Johannes der Thron Gottes von singenden und musizierenden Mächten umgeben.

Während das bisher Gesagte für jede geistliche Musik der Christen gilt, so hat sie aber auch eine speziell liturgische Funktion:

7. Der eigentliche Ort des Gesanges der Gemeinde ist die gottesdienstliche Versammlung. Hier werden die Großtaten Gottes verkündet, vergegenwärtigt und aufs Neue erfahren. Hier muss also gesungen und musiziert werden. So ist das Singen und Musizieren im Gottesdienst auch die wichtigste Form der tätigen Teilnahme („actiosa participatio“) der versammelten Gemeinde. So ist in der Liturgiekonstitution an mehreren Stellen vom Singen die Rede,

und es gibt sogar ein eigenes Kapitel über die Kirchenmusik! Auch die Würzburger Synode (Beschluss „Gottesdienst“ 6.2) und die Allgemeine Einführung ins Messbuch (Nr. 19) stellen die besondere Bedeutung der Kirchenmusik heraus.

8. Jeder Gottesdienst ist ein Fest. Der jeweilige Grad abgestufter Feierlichkeit wird nahezu ausschließlich durch die entsprechende Auswahl von Gesang und Musik bestimmt!

Die Bedeutung des Singens der Gemeinde:

- a) Kirche als Gemeinschaft der Erlösten erweist sich im Gesang.
- b) Das Singen dient dem Aufbau der Gemeinde (Verkündigung des Glaubens)
- c) Das Singen bewirkt und stärkt die Einheit des Geistes.
- d) Das Singen bewirkt gegenseitige Stärkung und Vertiefung des Glaubens.
- e) Das Singen ist vom Geist Gottes gewirkt (vgl. Eph 5,19; Kol 3,16).
- f) Voraus-Kosten der Liturgie des Himmels (vgl. SC 8).
- g) Hochzeitslied der Braut (Kirche) für ihren Bräutigam (Christus)¹

2. Beschluss „Gottesdienst“: 6.2 Gesang und Musik im Gottesdienst

„Die Kirche hat von Anfang an auch Gesang und Jubel im Gottesdienst gekannt (vgl. Eph 5,19; Kol 3,16). Später fanden verschiedene Instrumente, vor allem die Orgel, Verwendung. So wurden das gesungene Wort und das Instrumentalspiel Gestaltungselemente des gottesdienstlichen Handelns, die jene Tiefenschichten des Menschen ansprechen, die über das rational Erfassbare hinausweisen. Eine auf das gesprochene Wort reduzierte Gemeindeliturgie ist nicht nur stimmungsmäßig eine Verarmung, sondern hier sind Verkündigung und Lobpreis um eine ganze Dimension menschlicher Ausdrucksfähigkeit verkürzt.

Darum fordert die Synode nachdrücklich, dass der gottesdienstliche Gesang (als Gesang der Gemeinde, der Kantoren, Sängergruppen und Chöre) und die Instrumentalmusik (der Orgel und anderer für den Gottesdienst geeigneter Instrumente) nicht eingeschränkt, sondern nach Kräften gefördert werden. Es ist dafür zu sorgen, dass in allen Gemeinden mindestens ‘Kantoren’

¹ Anm.: „Hymnus“ = Hochzeitslied (Hochzeitgott Hymenäus)

(Vorsänger) und möglichst eine Vorsängergruppe (Chor, Schola) vorhanden sind. Sie sollen ihren von der erneuerten Liturgie zugewiesenen Dienst als Teil der Gemeinde ausüben, nicht nur an Festtagen und nicht nur in der Eucharistiefeier ...“

3. Musikalische Dienste im Gottesdienst: Eine Aufgabe der Gemeinde

Gesang und Musik ist die wichtigste Form der tätigen Teilnahme der Gemeinde. Anders herum sind auch alle musikalischen Dienste Aufgabe der Gemeinde. Diese muss dabei nicht immer als ganze in Aktion treten, sondern innerhalb der Gemeinde gibt es verschiedene Dienste, die (stellvertretend) für die Gemeinde ausgeführt werden: Die Instrumentalisten (inkl. Organist), die Sänger (Chor, Schola, Vorsänger, Kantor, Psalmist). Es ist nun wichtig, dass diese Dienste nicht isoliert ausgeübt werden, sondern immer als Teil der Gemeinde und das heißt vor allem mit der Gemeinde. So erwähnt die „Allgemeine Einführung ins Messbuch“ (AEM) ausdrücklich die Wechselgesänge zwischen Priester oder einem anderen Mitwirkenden und der Gemeinde. In der Regel ist hierfür der Kantor zuständig, bei festlicheren Gottesdiensten auch eine Schola oder der Chor.

3.1 Der Organist

Die Orgel als „typisches“ Kirchen-Instrument gibt es erst seit dem neunten Jahrhundert; vorher wurde in der Regel ohne Instrumentalbegleitung gesungen. Wenngleich die Orgel keinen Exklusivanspruch bezüglich der Instrumente im Gottesdienst besitzt, ist sie in unseren Breiten sehr beheimatet und „gehört dazu“.

Die Aufgabe des Organisten ist zum einen der Dienst *am* Gesang und *mit* der Gemeinde (z.B. Begleitung der Gemeinde, aber auch im Wechsel mit der Gemeinde). Daneben musiziert der Organist aber auch *FÜR* die Gemeinde (Instrumentalmusik: als Spiel zum Einzug und zu anderen Prozessionen, als Vorspiel zu Gesängen, als meditative oder festliche Improvisation und als Spiel zum Auszug):

„Der Organist hat die Aufgabe, die Gesänge des Volkes, der Schola oder des Kirchenchores einzuleiten und zu begleiten. Wo es gemäß der Struktur der Messfeier angebracht ist (z.B. beim Einzug, beim Inzens, beim Auszug),

kann die Orgel ein Eigenspiel entfalten.“ (Aus: Deutsche Bischöfe, Richtlinien für die Feier der hl. Messe in Gemeinschaft [20. 1. 1965], Artikel 45)

3.2 Der Chor

Der Chor ist in der nachkonziliaren Liturgie keine „Elitegruppe“ mehr, die über der Gemeinde steht, sondern ein Teil der Gemeinde. So hat sich auch der Ort des Chors verändert: es ist nicht mehr die Empore (außer akustische Gründe legen dies nahe), sondern der Platz, „der klar ersichtlich macht, dass der Chor ein Teil der Gemeinde ist, der einen besonderen Dienst versieht“ (AEM 274).

Der Chor hat eine doppelte Aufgabe: Das Singen *mit* der Gemeinde (im Wechsel, oder als Überchor), er soll gleichsam „Motivator und Animator“ für die Gemeinde sein; und das Singen *für* die Gemeinde, für die künstlerische Form des Gesangs, die die Möglichkeiten der Gemeinde überschreitet.

Der Dienst des Kirchenchores hat aber neben der liturgischen Dimension noch zwei andere Dimensionen: Zum einen ist es für ein überzeugendes Wirken erforderlich, dass sich die Mitglieder bewusst in den Dienst der Verkündigung stellen; dies erfordert natürlich, dass die gesungenen Stücke auch geistig-geistlich von den Mitgliedern des Chors nachvollzogen werden können. Zum anderen darf auch der Aspekt der „Diakonia“ im Chor nicht vernachlässigt werden; dazu zählt das gemeinsame Beisammen-Sein über die Chorproben hinaus oder Chorfeiern genauso dazu wie die gegenseitige Unterstützung der Chormitglieder.

3.3 Die Schola

Eine Mittelstellung zwischen einzelnen Vorsängern (Kantoren) und dem Chor nimmt die Schola ein. Eine genaue Definition ist schwierig und muss sich darauf beschränken, dass es sich um eine kleinere Sängergruppe handelt. Dabei muss sich das Repertoire nicht auf einstimmige Gesänge beschränken, und auch eine gemischte Schola ist nicht außergewöhnlich. Die Stärken einer Schola liegen in ihrer größeren „Beweglichkeit“ und Flexibilität gegenüber einem Chor und in ihrer größeren Möglichenbereich gegenüber einzelnen Sängern. So kann eine Schola ein Teil eines größeren Chors sein, aber auch eine Gruppe von Vorsängern.

Das Repertoire einer Schola ist so vielgestaltig wie die Bildungsmöglichkeiten einer Schola (Frauen, Männer, Kinder, Jugendliche, Senioren!). Na-

türlich wäre der Gregorianische Gesang ein Paradebeispiel, aber der Schwerpunkt dürfte heute eher auf deutschem Gesang liegen, um den Gemeindegesang zu bereichern und zu fördern. Hingewiesen sei extra auf die Möglichkeiten, die das „einstimmige Chorbuch zum Gotteslob“ und auch das „Hallelujabuch“ bieten.

3.4 Der Kantor

Ein Dienst, der für viele Gemeinden recht neu wirkt, ist der Kantor, wenngleich dieser Dienst älter ist als die anderen musikalischen Dienste. Der Kantorendienst dürfte bereits in den ersten christlichen Gemeinden existiert haben als derjenige, der für den Gesang im Gottesdienst zuständig ist. Leider hat sich dieser Dienst im Laufe der Jahrhunderte verloren und wurde erst vor etwa 30 Jahren wieder entdeckt. Der Kantor ist denn auch wieder – zumindest in den offiziellen Dokumenten – zum eigentlich Zuständigen für die Kirchenmusik geworden. So gehört er zu den Grund-Diensten einer jeden Messfeier: „Außer dem Priester sollen in der Regel ein Akolyth, ein Lektor und ein Kantor mitwirken.“ (AEM 78)

Der Kantor ist eigentlich ein Kirchenmusiker im umfassenden Sinn. So heißt es in einer mittelalterlichen Beschreibung dessen, was ein Kantor sei: „... dass der Kantor ... als guter Ermahner im Lager des Herrn die Schlafenden aufweckt, die Faulen anstachelt, die Entfesselten zurück hält, den weniger Kundigen Grenzen setzt und wie eine Trompete Gottes je nach Situation einmal leise, einmal laut besonnen sich müht, dass alle zugleich in Einklang stehen.“

Die Aufgaben des Kantors lassen sich in drei Bereiche ordnen:

- Vorsingen: Der Kantor singt alleine; hierzu zählt v.a. der Antwortpsalm.
- Anstimmen: Der Kantor stimmt den Gemeindegesang an und unterstützt diesen (falls kein Organist da ist) oder er stimmt verschiedene Rufe (z.B. Kyrie oder zu den Fürbitten) an.
- dialogisches/responsoriales Singen mit der Gemeinde: Der Kantor singt im Wechsel mit der Gemeinde

Der Ort des Kantors ist ein Vorsängerpult; am Ambo singt er nur den Antwortpsalm, da dieser für das Wort Gottes reserviert ist.

4. Anregungen für die Praxis

1. Die Musik in der Liturgie dient in erster Linie – wie Liturgie überhaupt – der Ehre Gottes und der Heiligung der Gläubigen. (vgl. SC 112). Diesen Zielen ist jede andere Intention unterzuordnen. Alle, die in der musikalischen Gestaltung des Gottesdienstes tätig sind, vollziehen einen „wahrhaft liturgischen Dienst“; sie müssen sich bewusst sein, dass es nicht darum geht, dass sich einzelne mit ihren Fähigkeiten und Können in den Mittelpunkt stellen, sondern dass sie einen Dienst *für* andere tun. Gerade in der musikalischen Gestaltung kann so das Miteinander und Füreinander der Gläubigen als Mittelpunkt der Liturgie bewusst werden.

2. Das Mitsingen und Mitbeten ist eine wesentliche Aufgabe *aller* Gläubigen und darf keinesfalls nur einzelnen (z.B. dem Chor oder gar elektronischen Geräten) überlassen werden. Je stärker ein Chor mit seinem Können den Gesang der Gläubigen begleitet, überhöht, intensiviert und bestärkt, desto näher kommt liturgische Musik diesem Ideal der tätigen Teilnahme aller Gläubigen zur Ehre Gottes.

3. Die Tradition der musikalischen Formen bietet im christlichen Kontext eine Vielfalt von unterschiedlichen Gattungen, die in Zeiten, in denen die Gläubigen kaum oder gar nicht am liturgischen Geschehen beteiligt waren, zu Gunsten des Singens von Liedern (in Strophenform) zurück gedrängt wurden. Die Vielfalt musikalischer Formen ist heute wieder zu gewinnen, z.B. Akklamationen, Psalmengesang, Antiphonen, aber auch das Schweigen, wo es angebracht ist, Solo-Gesang und instrumentale Musik.

4. Alles, was in der christlichen Liturgie gefeiert wird, hat ihren Ursprung im Handeln und Wirken Gottes am Leben der Gläubigen – deswegen muss auch alles, was in der christlichen Liturgie gefeiert wird, einen Bezug zum Leben der Gläubigen haben. Oft stellt jedoch gerade die Kirchenmusik eine eigene musikalische Sparte dar, die wenig Bezug zu dem hat, was die Gläubigen im Alltag hören. Es ist eine der großen Herausforderungen für die Kirchenmusiker, einerseits das Eigene der Kirchenmusik zu wahren und echte Kunst zu schaffen, andererseits auch auf die Gefühle und den Musiksinn der Gläubigen einzugehen.

5. Musik ist ein Teil der Liturgie. Als solcher darf sie sich nicht verselbständigen, sondern muss zum Verständnis der Liturgie beitragen. Die angemessene Verwendung von Musik trägt dazu bei, ob ein Gottesdienst „gelingen“ kann, oder aber an den Gläubigen vorbei geht. Daher muss bei der musikalischen Gestaltung die Struktur und der Ausdruck der Liturgie berücksichtigt werden. Vor allem die dialogischen Linien müssen klar hervorkommen: Der Dialog Gottes mit den Menschen und der Dialog der Menschen untereinander.